

MEDIA DATEN 2012



Meistgelesenes Medium im Mittelstand

Gezielt die relevanten Führungskräfte aus Wirtschaft, Industrie und Handel in Ihrer Region erreichen und unnötige Streuverluste vermeiden.

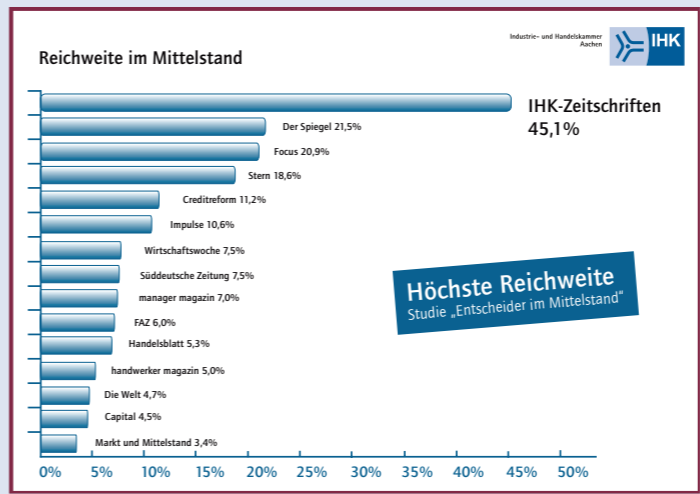
Als offizielles Mitteilungsorgan der IHK Aachen erreichen Sie mit den „Wirtschaftliche Nachrichten“ alle beitragspflichtigen und den Großteil der beitragsfrei gestellten Unternehmer Ihres Kammerbezirks.

Die Leser der IHK-Zeitschriften sind die Entscheider in Ihren Funktionen als Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer und Betriebsleiter.

Der ideale Platz für Ihre Anzeige. Mitten unter den aktuellen regionalen Wirtschaftsnachrichten mit Fakten und Namen, Specials und Trends, Daten und Kontakten und allen neuen Eintragungen im Handelsregister der Region. In **Wirtschaftliche Nachrichten**.

Es gibt geprüfte Zahlen. IHK-Zeitschriften haben eine Reichweite von 45,1% bei den Entscheidern im Mittelstand*.

Reichweite der IHK-Zeitschriften im Vergleich mit ausgewählten Titeln*



*Quelle: TNS Emnid, Studie 2007

Redaktionelle Schwerpunkt-Themen 2012

- JANUAR**
 - Gründen und wachsen**
SONDERVERÖFFENTLICHUNG
 - Unternehmenskommunikation & Kreativwirtschaft
 - Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung
- FEBRUAR**
 - Energie und Rohstoffe**
SONDERVERÖFFENTLICHUNG
 - Architektur, Bauen und Erhalten
 - Ratgeber Recht: Arbeitsrecht
- MÄRZ**
 - Kreislaufwirtschaft**
SONDERVERÖFFENTLICHUNG
 - Arbeitsplatzgestaltung
 - Ratgeber Recht: Gesellschaftsrecht
- APRIL**
 - Social Media**
SONDERVERÖFFENTLICHUNG
 - Tagungen, Seminare und Weiterbildungen
 - Industrie- und Gewerbeimmobilien
- MAI**
 - Dienstleister**
SONDERVERÖFFENTLICHUNG
 - Automobile Unternehmenswelt
 - Ratgeber Recht: Steuerrecht
- JUNI**
 - Gewerbeimmobilien**
SONDERVERÖFFENTLICHUNG
 - Outsourcing und Zeitarbeit
 - Ratgeber Recht: Arbeitsrecht
- JULI/AUGUST**
 - Internationale Märkte**
SONDERVERÖFFENTLICHUNG
 - Werben und Gestalten
 - Handelsrecht
- SEPTEMBER**
 - Recht und Wirtschaft**
SONDERVERÖFFENTLICHUNG
 - Betriebsfeste und Weihnachtsfeiern
 - Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung
- OKTOBER**
 - Ausbildung**
SONDERVERÖFFENTLICHUNG
 - Energie und Umwelt
 - Ratgeber Recht: Patentrecht
- NOVEMBER**
 - E-Mobilität**
SONDERVERÖFFENTLICHUNG
 - Verpackung und Druck
 - Ratgeber Recht: Wettbewerbsrecht
- DEZEMBER**
 - Familienfreundlichkeit**
SONDERVERÖFFENTLICHUNG
 - Tagungen, Seminare und Weiterbildungen
 - Industrie- und Gewerbeimmobilien

vereinbarten Termin seines Erscheinens zu prüfen und, wenn sich ein Mangel zeigt, der Zeitungsverlag Aachen GmbH unverzüglich Anzeige zu machen.
Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Werbemaßnahme als genehmigt. Der Auftraggeber verliert alle Rechte, die auf dem nicht oder zu spät gerügten Mangel beruhen. Im Falle rechtzeitiger Anzeige des Mangels gelten für die Haftung die in den nachfolgenden beiden Absätzen vereinbarten Regeln:
Der Auftraggeber hat bei mangelhafter Veröffentlichung des Werbemittels Anspruch auf eine einwandfreie Wiederholung der Werbemaßnahme, aber nur, wenn der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhafte oder fehlende Kenn- und Kontrollnummern beeinträchtigen den Zweck des Werbemittels nicht. Lässt die Zeitungsverlag Aachen GmbH eine hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist eine Wiederholung der Werbemaßnahme erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Minderung des Preises oder Rückgängigmachung des Auftrages. Die Haftung der Zeitungsverlag Aachen GmbH für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine Kardinalpflicht handelt. Eine Kardinalpflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Handelt es sich um eine Kardinalpflicht, so haftet die Zeitungsverlag Aachen GmbH auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit. Ist die einfache fahrlässige Verletzung der Kardinalpflicht durch einfache Erfüllungsgehilfen erfolgt, so wird die Haftung beschränkt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Handelt es sich um die Verletzung einer anderen als einer Kardinalpflicht, so wird die Haftung des Verlages auch für Vorsatz einfacher Erfüllungsgehilfen sowie für grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleiben unberührt.

17. Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht
Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung für das Werbemittel in Verzug, hat die Zeitungsverlag Aachen GmbH Anspruch auf Erstattung des Verzugschadens. Insbesondere ist die Forderung in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinsatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Der Zeitungsverlag Aachen GmbH steht ein Zurückbehaltungsrecht zu. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Auftraggebers ist die Zeitungsverlag Aachen GmbH berechtigt, Vorauszahlung der Vergütung zu verlangen.

18. Personenbezogene Daten
Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobene Daten, einschließlich personenbezogener Daten, zum Zwecke der Abwicklung des Werbeauftrages automatisiert verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist insbesondere damit einverstanden, dass Daten, einschließlich personenbezogener Daten, an von der Zeitungsverlag Aachen GmbH zum Zwecke der Abwicklung des Werbeauftrages beauftragte Dienstleister und Auskunfteien übermittelt werden.

19. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht
Ist der Vertragspartner Kaufmann oder juristische Person/Sondervermögen des öffentlichen Rechts, ist der Geschäftssitz der Zeitungsverlag Aachen GmbH ausschließlicher Gerichtsstand. Die Zeitungsverlag Aachen GmbH ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Sitz zu verklagen. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Werbeauftrag ist der Geschäftssitz der Zeitungsverlag Aachen GmbH. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das einheitliche UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

Zeitungsverlag Aachen
Dresdener Straße 3, 52068 Aachen
Sitz der Gesellschaft: Aachen, Amtsgericht Aachen, HRB 736
Geschäftsführer: Andreas Müller, Peter Selzer
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 121 678 727

12. Probeabzüge und Korrekturen
Bei Anzeigen bis zu einer Größe von 50 Anzeigenmillimetern werden keine Probeabzüge übermittelt. Bei größeren Anzeigen kann die Übermittlung eines Probeabzuges vereinbart werden. Vom Auftraggeber auf Basis der Probeabzüge gewünschte Änderungen werden nur innerhalb der bei Übermittlung des Probeabzuges gesetzten Fristen, längstens jedoch bis zum Anzeigenschlusstermin berücksichtigt.

13. Werbemittelbelege
Werbemittelbelege können nach Erhalt der Rechnung im Internet abgerufen werden. Originalbelege werden nur gegen Berechnung der Druckschrift zuzüglich Versandkosten übersandt. Kann der Beleg nicht im Internet abgerufen werden, erklärt die Zeitungsverlag Aachen GmbH auf Wunsch des Auftraggebers, dass und mit welcher Verbreitung die Anzeige veröffentlicht wurde.

14. Zusendungen auf Chiffreanzeigen
Ist die Veröffentlichung einer Chiffreanzeige vereinbart, verpflichtet sich die Zeitungsverlag Aachen GmbH, Zusendungen hierauf entgegenzunehmen. Zusendungen werden für den Auftraggeber für die Dauer von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige während der üblichen Geschäftszeiten zur Abholung bereitgehalten. Es kann vereinbart werden, dass die Zeitungsverlag Aachen GmbH Zusendungen auf die Chiffreanzeige übersendet. Gegebenenfalls erfolgt die Übersendung auf dem für übliche Post genutzten Weg. Das gilt auch, wenn es sich bei den Zuschriften um Sondersendungen, d. h. Wert-, Express-, Einschreibesendungen oder Ähnliches handelt. Sendungen mit einem Gewicht von mehr als 500 Gramm, einem Format größer als DIN A4, Waren-, Bücher-, Katalog- und Werbesendungen sowie Päckchen/Pakete sind von der Weiterleitung ausgeschlossen; sie werden nur zur Abholung aufbewahrt. Offensichtliche Werbezusendungen werden nicht weitergeleitet, sondern nur zur Abholung bereitgehalten. Ohne ausdrückliche, schriftlich erklärte Weisung des Auftraggebers ist der Verlag nicht verpflichtet, Zuschriften zu öffnen. Die Weiterleitung von Massensendungen gewerblicher Kunden ist ausgeschlossen. Eine Rücksendung an den Absender erfolgt nicht.

15. Haftung des Auftraggebers für den Inhalt von Werbemaßnahmen
Der Auftraggeber steht gegenüber der Zeitungsverlag Aachen GmbH für den Inhalt der Werbemaßnahme ein. Er garantiert, dass im Zusammenhang mit der Anzeige keine Rechte Dritter in Deutschland und in anderen Ländern der Europäischen Union verletzt werden. Die Garantie gilt insbesondere für gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Leistungsschutzrechte und Persönlichkeitsrechte. Der Auftraggeber garantiert insbesondere, dass alle natürlichen und/oder juristischen Personen, die durch die Werbemaßnahme namentlich genannt oder sonst wie betroffen sind, hiermit einverstanden sind.

Der Auftraggeber garantiert, dass das Werbemittel nicht gegen Rechtsvorschriften, die in Deutschland und in anderen Ländern der Europäischen Union Geltung besitzen sowie gegen Ständeregeln verstößt. Die Garantie gilt insbesondere dafür, dass die Werbemaßnahme nicht gegen die Vorschriften des Wettbewerbsrechts verstößt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Zeitungsverlag Aachen GmbH von allen Ansprüchen und Verpflichtungen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Werbemaßnahme Dritte wegen der Verletzung von Rechten Dritter erhoben werden bzw. entstehen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Zeitungsverlag Aachen GmbH von allen Ansprüchen und Verpflichtungen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Werbemaßnahme wegen der Verletzung einer gesetzlichen Vorschrift oder Stunderegeln erhoben werden bzw. entstehen. Die Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auf alle erforderlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rechtsverletzung bzw. Normverletzung, insbesondere auf etwaige Ersatzansprüche Dritter, etwaige Kosten der Rechtsvernehmung, einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten. Die Freistellungsverpflichtung besteht unabhängig von einem Verschulden des Auftraggebers. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

16. Haftung für Mängel bei der Ausführung des Werbeauftrages und Gesamthaftung
Der Auftraggeber hat das Werbemittel unverzüglich nach dem

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Aachen
Verbreitete Auflage: 30.253 Exemplare [Stand IVW III|11]
Erscheinung: monatlich am 1. Werktag des Monats
Verlag: Zeitungsverlag Aachen GmbH
Postanschrift: Postfach 500110
 52085 Aachen
E-Mail: wirtsch.nachrichten@zeitungsverlag-aachen.de

Anzeigenleitung: Christian Kretschmer
 Telefon 0241/5101270
 Telefax 0241/5101281

Anzeigenberatung: Timo Abels
 Telefon 0241/5101254
 Telefax 0241/5101253

Zahlungsbedingungen: sofort nach Erhalt

Bankeinzug: 2% Skonto

Bankverbindungen: Sparkasse Aachen [BLZ 390 500 00] 649 707
 Aachener Bank [BLZ 390 601 80] 120 070 070
 Postbank Köln [BLZ 370 100 50] 1533 73-502

Versandanschrift für Beilagen, Einhefter und Beikleber: Zeitungsverlag Aachen GmbH
 Dresdener Straße 3
 52068 Aachen
 Vermerk: WN

Anzeigenschluss: 12. des Vormonats

Abbestellungen: nur bis Anzeigenschluss möglich

Druckvorlagenschluss: 14. des Vormonats

Malstaffel: für vereinbarte Abschlüsse bei:
 3x Erscheinen 3%
 6x Erscheinen 5%
 11x Erscheinen 10%

Mengenstaffel: für vereinbarte Abschlüsse bei:
 3 Seiten 5%
 6 Seiten 10%
 11 Seiten 15%

Zeitschriftenformat: 210 mm x 297 mm

Satzspiegel: 185 mm x 260 mm

3 Spalten à 58 mm (Hauptteil)
 1-spaltig: 58 mm · 2-spaltig: 122 mm
 3-spaltig: 185 mm

4 Spalten à 44 mm (Serviceteil)
 1-spaltig: 44 mm · 2-spaltig: 90 mm
 3-spaltig: 137 mm · 4-spaltig: 185 mm

s/w	2.045,-	s/w	1.352,-	s/w	1.031,-
1 ZF	2.875,-	1 ZF	2.052,-	1 ZF	1.640,-
4C	3.111,-	4C	2.325,-	4C	1.906,-
1/1 Seite 185 mm x 260 mm		2/3 Seite 122 mm x 260 mm		1/2 Seite hoch 90 mm x 260 mm	
s/w	1.739,-	s/w	1.149,-	s/w	877,-
1 ZF	2.444,-	1 ZF	1.744,-	1 ZF	1.394,-
4C	2.644,-	4C	1.976,-	4C	1.620,-

s/w	1.031,-	s/w	742,-	s/w	742,-
1 ZF	1.640,-	1 ZF	1.236,-	1 ZF	1.236,-
4C	1.906,-	4C	1.473,-	4C	1.473,-
1/2 Seite quer 185 mm x 128 mm		1/3 Seite hoch 58 mm x 260 mm		1/3 Seite quer 185 mm x 84 mm	
s/w	877,-	s/w	630,-	s/w	630,-
1 ZF	1.394,-	1 ZF	1.051,-	1 ZF	1.051,-
4C	1.620,-	4C	1.251,-	4C	1.251,-

s/w	604,-	s/w	423,-	s/w	423,-
1 ZF	1.011,-	1 ZF	722,-	1 ZF	722,-
4C	1.209,-	4C	869,-	4C	869,-
1/4 Seite quer 185 mm x 62 mm		1/6 Seite hoch 58 mm x 128 mm		1/6 Seite quer 122 mm x 62 mm	
s/w	514,-	s/w	359,-	s/w	359,-
1 ZF	859,-	1 ZF	613,-	1 ZF	613,-
4C	1.027,-	4C	739,-	4C	739,-

s/w	324,-	s/w	230,-	s/w	192,-
1 ZF	548,-	1 ZF	384,-	1 ZF	316,-
4C	657,-	4C	455,-	4C	376,-
1/8 Seite 185 mm x 30 mm		1/12 Seite 58 mm x 62 mm		1/16 Seite 58 mm x 46 mm	
s/w	275,-	s/w	196,-	s/w	163,-
1 ZF	466,-	1 ZF	326,-	1 ZF	269,-
4C	558,-	4C	387,-	4C	320,-

Alle Formatangaben in Breite x Höhe

	Grundpreise	Ortspreise*
Sonderpreise		
4. Umschlagseite:	s/w 2.457,- 1 ZF 3.331,- 4C 3.517,-	2.089,- 2.832,- 2.989,-

2.+3. Umschlagseite:	s/w 2.351,- 1 ZF 3.212,- 4C 3.412,-	1.999,- 2.731,- 2.901,-
-----------------------------	---	-------------------------------

Chiffregebühr Bezugspreis 7,50 Euro inkl. MwSt.
 Jahresabonnement für nichtkammerzugehörige Firmen: 20,- Euro inkl. MwSt.

Mindestanzeigengröße für angeschn. Anzeigen: 1/3 Seite

Beschnittzugabe: 3mm

Druckverfahren: Offsetdruck

Bindung: Rückendrahtheftung

Druckunterlagen: per Mail an: wirtsch.nachrichten@zeitungsverlag-aachen.de, oder auf Datenträger nach Absprache, Proof separat, Vorrangig PDF- oder EPS-Dateien mit eingebetteten Schriften

Farben: nur nach Euroskala

Beilagen: bis 25 g: 99,- bzw. 84,-/Tsd.; je weitere angefangene 10 g: 9,40 bzw. 8,-/Tsd.
 3 Expl. zur Genehmigung bis zum 15. des Vormonats

Einhefter: Preise auf Anfrage

Beikleber: Preise auf Anfrage

Rücktrittsrecht für Beilagen: 2 Wochen vor Anzeigenschluss

Grundpreise / Ortspreise

Alle Preisangaben in Euro zzgl. MwSt.

*Ortspreise: Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

Verbreitungsgebiet:



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbetaufträge Zeitungsverlag Aachen GmbH

1. Werbetauftrag
 Ein Werbetauftrag im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Vereinbarung zwischen der Zeitungsverlag Aachen GmbH und einem Unternehmer als Auftraggeber über die Veröffentlichung von Werbemitteln. Für den Werbetauftrag gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die in den Vertrag einbezogene aktuelle Preisliste. Widersprechende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Werbetaufträge können mündlich oder in jeder anderen Form verbindlich abgegeben werden. Der Werbetauftrag kommt erst mit Auftragsbestätigung in Textform oder mit Veröffentlichung des Werbemittels durch die Zeitungsverlag Aachen GmbH zustande.

2. Besonderheiten bei Abschlüssen
 Ein Abschluss im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Rahmenvertrag, gerichtet auf mehrere Werbetaufträge. Für einen Abschluss gilt ergänzend zum Zeitpunkt des jeweiligen Werbetauftrages geltenden Preisliste die im Zeitpunkt der Vereinbarung des Abschlusses geltende Rabattstaffel der Zeitungsverlag Aachen GmbH. Ist bei Vereinbarung des Abschlusses kein bestimmter Zeitraum vereinbart, innerhalb dessen die einzelnen Werbetaufträge zu erteilen sind, um dem Abschluss zugeordnet werden zu können, gilt ein Zeitraum von einem Jahr seit der ersten Veröffentlichung. Der im Rahmen des Abschlusses aufgrund der geltenden Rabattstaffel der Zeitungsverlag Aachen GmbH vereinbarte Nachlass wird nach Ende des für den Abschluss vereinbarten Zeitraumes gewährt und vergütet.

3. Besonderheiten bei Beilagenaufträgen
 Beilagen sind werbende Zugaben zu Druckschriften. Beilagenaufträge werden vom Verlag ausschließlich nach Vorlage eines Modells angenommen. Beilagen, die durch Format, Aufmachung oder Gestaltung den Eindruck eines Bestandteils der Druckschrift erwecken, werden nicht angenommen und nicht veröffentlicht. Beilagen, die Anzeigen Dritter enthalten, werden nicht angenommen und nicht veröffentlicht.

4. Ablehnung von Veröffentlichungen
 Die Zeitungsverlag Aachen GmbH ist berechtigt, die Veröffentlichung von Werbemitteln abzulehnen, wenn die Veröffentlichung gegen Gesetze oder behördliche Verfügungen oder die Verhaltensregeln des Deutschen Werberates verstößt. Die Veröffentlichung kann auch abgelehnt werden, wenn sie für die Zeitungsverlag Aachen GmbH inhaltlich oder gestalterisch unzumutbar wäre.

5. Kündigung von Werbetaufträgen
 Werbetaufträge können nur in Textform (z. B. schriftlich, per Telefax oder per E-Mail) gekündigt werden. Kündigt der Auftraggeber, ist die Zeitungsverlag Aachen GmbH berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; die Zeitungsverlag Aachen GmbH muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Ersatzaufträge erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen wird.

6. Platzierung von Werbetaufträgen

Werbetaufträge werden in der nächstfolgenden erreichbaren Nummer in der jeweiligen Gesamtausgabe der von der Zeitungsverlag Aachen GmbH verlegten Druckschriften veröffentlicht, sofern nicht eine bestimmte Druckschrift, eine bestimmte Nummer bzw. eine bestimmte Ausgabe in Textform vereinbart wurde. Innerhalb der Druckschrift kann die Zeitungsverlag Aachen GmbH die Platzierung frei bestimmen, sofern nichts anderes in Textform vereinbart ist. Rubrikanzeigen werden unter der von der Zeitungsverlag Aachen GmbH eingerichteten Rubrik veröffentlicht, sofern nicht in Textform eine andere Platzierung vereinbart wurde. Ist eine andere Platzierung vereinbart, berechnet sich der Preis nach dem Preis der für Anzeigen mit entsprechendem Inhalt eingerichteten Rubrik.

7. Abdruckhöhe von Anzeigen
 Die Zeitungsverlag Aachen GmbH wird Werbetaufträge des Auftraggebers in einer für eine entsprechende Anzeige üblichen Höhe abdrucken und berechnen, sofern nichts anderes vereinbart wird. Weicht bei einer vom Auftraggeber fertig übermittelten Druckvorlage die Abdruckhöhe von der im Werbetauftrag vereinbarten Abdruckhöhe ab, wird der Preis für das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeighöhe berechnet. Angefangene Millimeter werden dabei auf volle Millimeter aufgerundet.

8. Farbanzeigen
 Farbanzeigen werden im Vierfarbdruck aus den Grundfarben Cyan, Magenta, Yellow, Key (Schwarz) nach der ISO-Farbskala erzeugt. Bei Farben aus der HKS-Farbskala Z (Zeitungspapier) sind Abweichungen zur Originalfarbe möglich. Farben aus der Pantone-Farbskala, die nicht im herkömmlichen Vierfarbdruck erreicht werden können, können nicht erzeugt werden. Verzicht der Auftraggeber auf eine der in der ISO-Skala enthaltenen Grundfarben, wird der Preis der Werbetaufträge nicht gemindert. Bei der Beauftragung von Farbanzeigen in einer geringeren Größe als der für die jeweilige Rubrik vorgesehenen Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet.

9. Redaktionell gestaltete Anzeigen/Textteilanzeigen
 Entsprechend dem Gebot der Trennung von Werbung und redaktionellem Text wird die Zeitungsverlag Aachen GmbH Werbemittel, die durch ihre Anordnung, Gestaltung oder Formulierung wie ein Beitrag des redaktionellen Teils erscheinen, ohne den Anzeigencharakter für den Durchschnittsleser erkennen zu lassen, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ kennzeichnen. Textteilanzeigen, d. h. solche Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen, müssen sich durch ihre Grundschrift vom redaktionellen Text unterscheiden.

10. Druckunterlagen
 Der Auftraggeber hat Druckunterlagen rechtzeitig vor dem in der jeweils gültigen Preisliste bzw. Werbung für den jeweils geltenden Markt bzw. die jeweils geltende Branche angegebenen Schlusstermin zu übermitteln. Die Druckunterlagen müssen den in der jeweils gültigen Preisliste angegebenen technischen Voraussetzungen entsprechen. Ist vereinbart, dass die Zeitungsverlag Aachen GmbH die Datei der Druckvorlage vom EDV-System des Auftraggebers abrufen, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass der Ladevorgang zum vereinbarten Zeitpunkt begonnen und störungsfrei beendet werden kann. Entsprechen Druckunterlagen offensichtlich nicht den vereinbarten technischen Voraussetzungen oder sind sie offensichtlich fehlerhaft oder schlägt die Übermittlung offensichtlich fehl, soll die Zeitungsverlag Aachen GmbH den Auftraggeber unverzüglich unterrichten. Druckunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eingesandte Druckunterlagen innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen der Anzeige abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Zeitungsverlag Aachen GmbH berechtigt, Druckunterlagen zu vernichten. Nach Ablauf von sechs Wochen seit Erscheinen des Werbemittels ist die Zeitungsverlag Aachen GmbH berechtigt, als Datei übermittelte Druckunterlagen zu löschen.

11. Satzkosten; Anfertigung von Vorlagen und Zeichnungen; Änderung von Vorlagen
 Übernimmt die Zeitungsverlag Aachen GmbH auf Wunsch des Kunden die Anfertigung von Vorlagen oder Zeichnungen, erfolgt dies ausschließlich entgeltlich. Übernimmt die Zeitungsverlag Aachen GmbH für den Auftraggeber die Vornahme erheblicher Änderungen an Druckvorlagen, erfolgt dies ausschließlich entgeltlich. Die Zeitungsverlag Aachen GmbH behält sich sämtliche Rechte an Inhalt und Gestaltung der Werbemittel bzw. der Änderungen vor.